

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1575/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion zum Thema „Mögliche Entlastungen durch die Überarbeitung der Prüfpflichten für elektrische Betriebsmittel“, vom 22.09.2026 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung begrüßt generell die Vorhaben zum Bürokratieabbau der Bundesregierung. Als Beispiel wird in der Anfrage die Überarbeitung der Prüfpflichten der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel benannt, die stärker am tatsächlichen Gefährdungsrisiko ausgerichtet sein sollen.

Im Jahr 2026 hat die Kreisverwaltung für die kreiseigenen Schulliegenschaften die jährlich stattfindende Geräteprüfung in den Schulen für 2 Jahre innerhalb eines Rahmenvertrages neu ausgeschrieben und vergeben. Die Erstprüfung mit entsprechender Dokumentation liegt bis auf die noch ausstehende Prüfung der Michael-Ende Schule, die in den Herbstferien stattfindet, vor.

Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (DGUV V3/4) nach VDE 0702, DIN EN 50699 beinhaltet gemäß TRBS 1201 und DGUV-Vorschrift 3 + 4 die Sichtprüfung (Gehäuse, Isolation, Knickschutz und Anschlusskontakte), Messungen (Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Ableitstrom, Berührungsstrom, Differenzstrom und Funktionsprüfung) und die Dokumentation (Inventarisierung, Erfassung des Prüflings, Messdatenerfassung, Messdatenanalyse, Prüffristenkontrolle und -überwachung, Erstellung rechtsverbindlicher Protokolle, Prüfprotokolle als Download (PDF) und Excel Datei) inklusive Anbringung des Prüfsiegels.

Prüfen der ortsfesten elektrischen Geräte (DGUV V3/4) nach VDE 0702, DIN EN 50699 umfasst Geräte wie bspw. Kühlgeräte, Untertisch, Warmwassergeräte, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Beamer, etc. beinhaltet ebenso Sichtprüfungen, Messungen, Dokumentation und Anbringung des Prüfsiegels.

Die Prüfung in 2026 umfasst allein in den Schulliegenschaften ca. 19.000 Geräte, für deren Prüfung ca. 61.000 Euro brutto aufgewandt werden.

Die Geräteprüfung in den Verwaltungsgebäuden wird derzeit noch durch einen technischen

Kreismitarbeiter in Vollzeit durchgeführt, dessen befristete Beschäftigung Ende Februar 2027 ausläuft.

In der Regel sind die Prüfpflichten der elektronischen Betriebsmittel in der Kreisverwaltung alle 2 Jahre durchzuführen. Insgesamt umfassen diese ca. 17.000 Geräte, für deren Prüfung durch externe Dienstleister ca. 55.600 Euro brutto (in Anlehnung an den o.g. Rahmenvertrag) benötigt würden, demnach jährlich ca. 27.800 Euro brutto.

Die Geräteprüfungen an allen kreiseigenen Liegenschaften entsprechen daher aktuell einem finanziellen jährlichen Aufwand von ca. 88.800 Euro.

Sobald die Überarbeitung der Prüfpflichten beschlossen wird, kann die Kreisverwaltung nach Ende des Rahmenvertrages entsprechend noch durchzuführender Gefährdungsbeurteilungen die Prüffristen neu überarbeiten und gezielt geänderte Ausschreibung der Rahmenverträge vorbereiten. Der Aufwand für die Überarbeitung der Ausschreibungen ist bei den Schulen entsprechend der vorliegenden Dokumentation nicht größer als derzeit.

Die Umsetzung der Prüfpflichten richtet sich dabei auch nach gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen oder Vorgaben der Versicherer (Gebäude, Inhaltsversicherung etc.). Auch der Arbeitsschutz ist höchst relevant. So wird beispielsweise bei der Regelbegehung der Schulen bezüglich des Arbeitsschutzes unter anderem nach der Durchführung und den Ergebnissen der Geräteprüfung nachgefragt.

Freiwerdender personeller Aufwand bei der Geräteprüfung ist derzeit nur bei der befristeten Stelle im Bereich Verwaltungsliegenschaften zu erkennen. Externe Kosten können bei Wegfall der Prüfpflichten ggfs. reduziert werden, wobei im Rahmen weiterer Vorgaben, z.B. des Arbeitsschutzes, definitiv Prüfpflichten orientiert am tatsächlichen Gefährdungsrisiko verbleiben werden. Die freiwerdenden personellen Ressourcen könnten genutzt werden um den notwendigen Aufbau von Messstellen im Bereich der elektronischen und heizungstechnischen Anlagen und deren Dokumentation zu unterstützen, die Wartungsergebnisse zu überprüfen und damit den stetigen Aufbau des Energiemanagements voran zu treiben. Durch eine verbesserte Datenlage und Messtechnik ist es möglich, durch gezieltes Gegensteuern mögliche Energieeinsparungen zu verwirklichen und zusätzlicher finanzieller Belastung entgegen zu wirken. Eine Stelle im Stellenplan ist dafür jedoch derzeit nicht vorhanden.

Anlagen:

20260930 Anfrage Kreistag Mögliche Entlastungen durch die Überarbeitung der Prüfpflichten für elektrische Betriebsmittel